



Jahresbericht

Suchtbericht 2019

Zur Suchtproblematik
im Land Salzburg



LAND
SALZBURG

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg | **Herausgeber:** Abteilung 3: Soziales, vertreten durch Dr. Franz Schabus-Eder, Suchtkoordination, 5010 Salzburg, Fanny-v.-Lehnert-Str. 1 | **Umschlaggestaltung:** Landes-Medienzentrum/Grafik | **Fotos:** Titelbild - pixabay; Bild LR - Daniel Gebhart de Koekkoek | **Druck:** Druckerei Land Salzburg | **Alle:** Postfach 527, 5010 Salzburg | Oktober 2020 | **Downloadadresse:** www.salzburg.gv.at/suchtbericht2019.pdf



Liebe Leserinnen und Leser,

der Suchtbericht für das Jahr 2019 macht die professionelle und interdisziplinäre Vernetzung bei der Betreuung und Behandlung von Personen mit Suchterkrankungen in Salzburg sichtbar.

Die derzeitigen Corona bedingten Herausforderungen haben uns deutlich vor Augen geführt, wie wichtig unser öffentliches Gesundheitswesen ist und wie gut die verschiedensten Bereiche ineinandergreifen. Die gute Zusammenarbeit und die effektive Vernetzung der Einrichtungen in unserem Bundesland, das Zusammenwirken von Vorsorgemaßnahmen, medizinischen und therapeutischen Angeboten und die Nachbetreuung sind wesentliche Faktoren für die hohe Qualität unseres Gesundheits- und Sozialsystems. Der vorliegende Suchtbericht macht diesen Teilbereich der öffentlichen Gesundheitsfürsorge in Salzburg sichtbar und zeigt, dass die soziale Versorgung flächendeckend gut aufgestellt ist.

Angebote im ganzen Bundesland

Als für den Sozialbereich zuständiges Regierungsmitglied ist es mir besonders wichtig, dass niederschwellige und kostenlose Angebote im ganzen Bundesland zur Verfügung stehen. Zugänglichkeit, Bekanntheit und Akzeptanz in der Bevölkerung sind zentrale Faktoren, an denen stets gearbeitet wird, damit die Suchthilfe-Angebote von erkrankten Menschen und ihren Angehörigen aufgesucht werden. Dann kann ein wesentlicher Beitrag zur Prävention sowie rechtzeitiger Intervention und Hilfestellung geleistet werden.

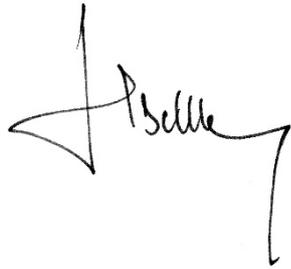
Umsetzung des Suchthilfeplans schreitet voran

Prävention und Behandlung von Menschen mit Suchterkrankungen sind Bereiche, die nicht stillstehen. Mit dem Rahmenplan Suchthilfe hat Salzburg ein engagiertes und vernetztes Programm zur Weiterentwicklung vorgelegt. Neben den notwendigen Verbesserungen der Infrastruktur, wie dem Neubau der Suchthilfeklinik, geht es dabei um ein Gesamtkonzept von der Prävention über die Behandlung im niedergelassenen und klinischen Bereich sowie spezialisierte Versorgung bis hin zur Nachbetreuung. Mit diesem gesamtheitlichen und kooperativen

Ansatz möchten wir Menschen mit Suchterkrankungen die bestmögliche Unterstützung geben.

Hier gilt mein Dank allen, die mit ihrer Professionalität und ihrem Engagement zum Funktionieren unseres engmaschigen Suchthilfesystems beitragen.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Schellhorn', written in a cursive style.

Dr. Heinrich Schellhorn
Landeshauptmann-Stellvertreter, Sozialreferent

Inhalt

1	Hinweisdaten aus den Einrichtungen der Suchthilfe	7
1.1	Suchtberatung	7
1.1.1	Alkoholberatung	7
1.1.2	Drogenberatung.....	9
1.1.3	Spielsuchtberatung.....	14
1.2	Ambulante Behandlungsmaßnahmen	15
1.2.1	Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik.....	15
1.2.2	Substitutionsmonitoring	15
1.3	Stationäre Behandlungsmaßnahmen	19
1.3.1	Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik.....	19
1.3.2	Kardinal Schwarzenberg Klinikum Schwarzach, Abteilung für Psychiatrie	19
1.3.3	Alkohol- und Medikamentenentwöhnung.....	20
1.3.4	Drogentherapie	21
1.3.5	Spielsuchtbehandlung.....	22
2	Hinweisdaten aus anderen Bereichen	23
2.1	Begutachtungen nach dem SMG.....	23
2.2	Strafanzeigen nach SMG und NSPG	27
2.3	EWS-Informationen	29
2.4	Drogenbezogene Todesfälle	30

Der jährliche Bericht zur Suchtproblematik im Land Salzburg beruht auf der Analyse und zusammenführenden Darstellung von systematisch erhobenen Routinedaten aus Beratungs- und Behandlungseinrichtungen der Suchthilfe und daran angrenzenden Bereichen, die im Rahmen eines strukturierten Monitorings der Suchtproblematik regelmäßig erhoben werden.

Vorrangiges Ziel dieses Monitorings ist es, durch den Vergleich dieser Daten über einen längeren Zeitraum die für eine allfällige Anpassung und Weiterentwicklung des Suchthilfe-Systems notwendigen Entscheidungsgrundlagen zu erhalten; mit gewissen Einschränkungen lassen sich damit aber auch Rückschlüsse auf epidemiologische Entwicklungen im Suchtbereich gewinnen.

In den vorliegenden Jahresbericht wurden Informationen aus folgenden Datenquellen eingearbeitet:

- Daten der Suchtberatungsstellen
- Meldungen an das bundesweite Substitutionsregister
- Daten der stationären und ambulanten Suchtbehandlung in der Christian-Doppler-Klinik und im Kardinal Schwarzenberg Klinikum Schwarzach
- Daten aus österreichischen Drogentherapie-Einrichtungen
- Meldungen an das Suchtmittelregister (Ergebnisse der Begutachtungen gem. § 12 SMG)
- Daten des Bundeskriminalamts zur Suchtmittelkriminalität
- Meldungen des europäischen Frühwarnsystems EWS
- Statistik der drogenbezogenen Todesfälle des Gesundheitsministeriums

1 Hinweisdaten aus den Einrichtungen der Suchthilfe

1.1 Suchtberatung

1.1.1 Alkoholberatung

Die Beratung und Betreuung von Menschen mit Alkoholproblemen erfolgt zum überwiegenden Teil durch den Psychosozialen Dienst des Landes (PSD). Jedes Regionalteam des PSD (Stadt Salzburg/Tennengau, Flachgau, Pongau/Lungau und Pinzgau) stellt mit seinen Mitarbeiter*innen mit Arbeitsschwerpunkt Sucht eine zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Alkoholproblemen und für deren Umfeld dar.

Im Rahmen der Alkoholkrankenberatung des Psychosozialen Dienstes des Landes wurden im Jahr 2019 insgesamt 913 Menschen¹ mit Alkoholproblemen betreut (2018: 954; - 4 %).

Davon wurden in der Stadt Salzburg 293 Personen betreut (32 %), im Zentralraum ohne Stadt 269 Personen (29 %) und in den Gebirgsregionen 342 Personen (37 %). (Bei 9 Personen ist eine regionale Zuteilung nicht möglich.)

140 Personen, und zwar 107 Männer und 33 Frauen, nahmen erstmalig aufgrund von Alkoholproblemen Kontakt mit dem PSD auf (15 % aller wegen Alkoholproblemen betreuten Personen).

¹ Alle Zahlenangaben und Auswertungen in diesem Unterkapitel beruhen auf dem statischen SIS-PSD-Datensatz für das Jahr 2019 und beziehen sich auf die im Zeitraum des Jahres 2019 betreuten Personen.

Tabelle 1.1 zeigt eine Darstellung der betreuten Menschen des Jahres 2019 nach Geschlecht, Alter² und regionaler Zuordnung.

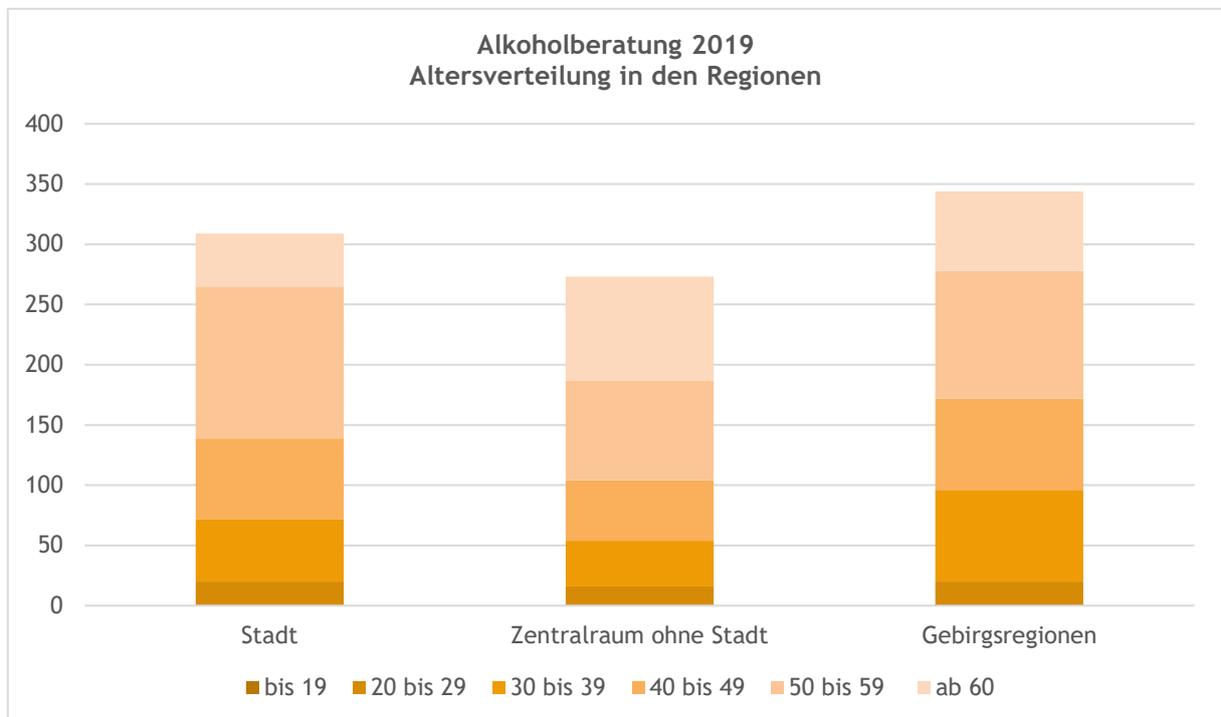
Tab. 1.1

betreute Personen in der Alkoholkrankenberatung - 2019								
	männlich	weiblich	bis 19	20 bis 29	30 bis 39	40 bis 49	50 bis 59	ab 60
gesamt	626	287	1	56	168	194	317	199
Stadt Salzburg	204	89	0	20	52	67	126	44
Zentralraum ohne Stadt	178	91	0	16	38	50	83	86
Gebirgsregionen	238	104	1	19	76	76	106	66

In der Alkoholberatung des PSD werden demnach zu 69 % männliche Klienten betreut, der Frauenanteil liegt bei 31 %.

Hinsichtlich der Altersgruppen verteilen sich die betreuten Personen folgendermaßen: auf die Altersgruppe der unter 30-Jährigen entfallen nur 6 %, zwischen 30 und 39 Jahre alt sind 18 % der betreuten Personen, 21 % gehören zur Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen, der Anteil der 50- bis 59-Jährigen liegt bei 35 %, die Altersgruppe der ab 60-Jährigen macht schließlich einen Anteil von 22 % aus. Verglichen mit dem Vorjahr zeigen sich hinsichtlich dieser soziodemographischen Grundmerkmale keine nennenswerten Veränderungen.

Abb. 1.1



² Aufgrund einer monatsgenauen Altersauswertung ist die Summe der jeweiligen Altersgruppen nicht mit der Anzahl der betreuten Personen ident, weil eine Person im Jahresverlauf in eine andere Altersgruppe wechseln kann oder keine monatsgenaue Altersangabe dokumentiert ist.

Ein regionaler Vergleich hinsichtlich der Geschlechtsverteilung zeigt einen mit 34 % etwas höheren Frauenanteil im Zentralraum ohne Stadt (Stadt Salzburg und Gebirgsregionen: jeweils 30 %).

Auch hinsichtlich der Altersverteilung (Abb. 1.1) unterscheiden sich die Regionen nur wenig voneinander; der Anteil der über 60-Jährigen liegt allerdings im Zentralraum ohne Stadt mit 26 % deutlich über dem entsprechenden Wert in den Gebirgsregionen (19 %) und in der Stadt Salzburg (15 %), während in der Stadt Salzburg 66 % aller Klient*innen zwischen 40 und 59 Jahre alt sind (Zentralraum ohne Stadt: 50 %, Gebirgsregionen: 53 %).

1.1.2 Drogenberatung

Drogenberatung wird in den Drogenberatungsstellen der Suchthilfe Salzburg (Stadt Salzburg, St. Johann im Pongau, Zell am See) und im Zentralraum zusätzlich durch den Psychosozialen Dienst des Landes angeboten. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 701 Menschen³ mit Drogenproblemen betreut. Die Zahl der betreuten Personen ist im Vergleich zum Vorjahr (2018: 616) um 14 % angestiegen (Tab. 1.2).

Davon wurden 340 Personen (49 %) in einer längerfristigen Betreuung, 361 Personen (51 %) im Rahmen eines kurzfristigen Kontakts betreut. Bei 373 Personen wurde im Jahr 2018 eine Betreuung begonnen (2018: 347).

Tab. 1.2

Drogenberatung - Fallzahlen 2010 -2019		
	gesamt	Zugänge
2010	516	310
2011	407	214
2012	457	297
2013	507	328
2014	485	315
2015	520	350
2016	539	334
2017	575	349
2018	616	347
2019	701	373

Einen regionalen Vergleich⁴ der Gesamtfallzahlen seit dem Jahr 2010 zeigt Abbildung 1.2. Im Jahr 2019 lag die Zahl der betreuten Personen im Zentralraum bei 469, das entspricht einem Anteil an der Gesamtfallzahl von 67 %; davon befanden sich 233 Personen (50 %) in

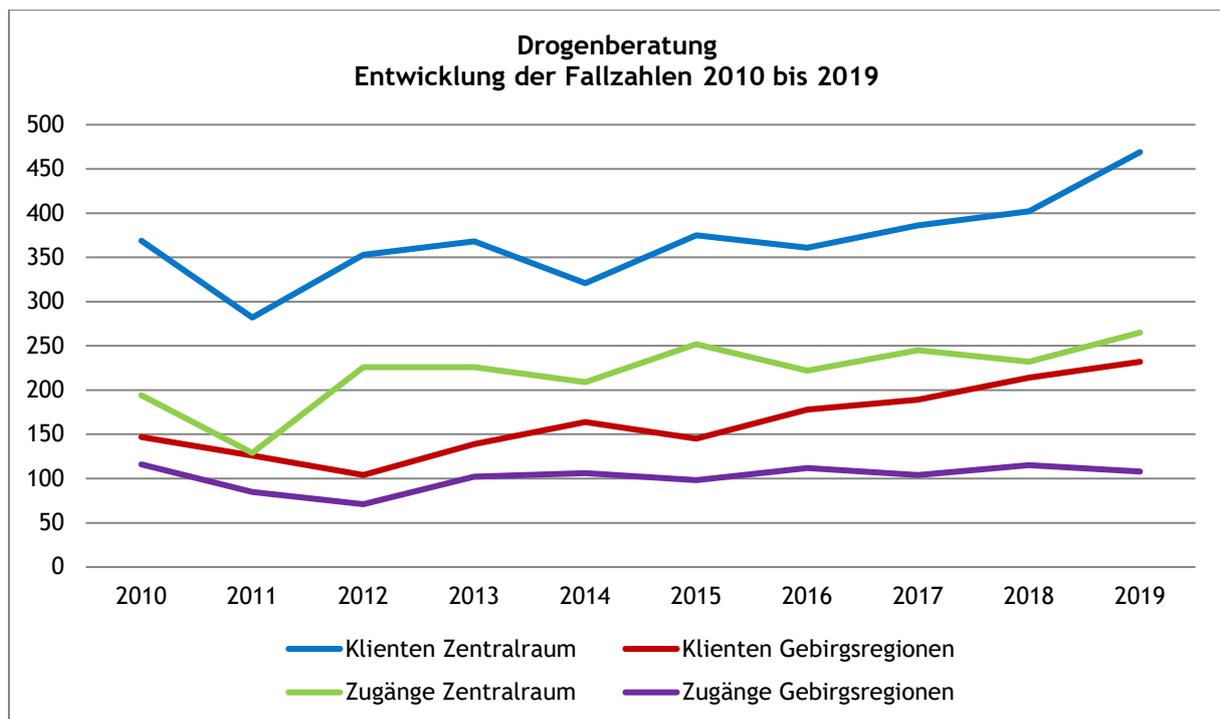
³ Alle Zahlenangaben und Auswertungen in diesem Kapitel beruhen - soweit nicht anders angeführt - auf dem autorisierten DOKLI-Datensatz, Jahrgang 2019, und beziehen sich auf die im Zeitraum des Jahres 2019 betreuten Personen (DOKLI: all clients in treatment). Bei DOKLI handelt es sich um das österreichweit einheitliche Dokumentationssystem für Klientinnen und Klienten der Drogenhilfe.

⁴ Bei den Daten der Drogenberatungsstellen kann nur zwischen Zentralraum und Gebirgsregionen unterschieden werden.

einer längerfristigen Betreuung. In den Gebirgsregionen wurden 232 Personen (33 %) betreut; davon sind 107 Personen (46 %) in einer längerfristigen Betreuung.

Von den insgesamt 373 (neu oder wieder) in Betreuung genommenen Personen entfielen auf den Zentralraum 265 Zugänge (71 %), in den Gebirgsregionen waren 108 Zugänge (29 %) zu verzeichnen. Im Zentralraum wurden 26 % (68 Personen) in eine längerfristige Betreuung aufgenommen, in den Gebirgsregionen waren dies 21 % der Zugänge (23 Personen).

Abb. 1.2



Die nachfolgende Tabelle 1.3 zeigt eine Darstellung der Klient*innen in der Drogenberatung im Jahr 2019 nach Geschlecht, Alter und regionaler Zuordnung.

Tab. 1.3

betreute Personen in der Drogenberatung - 2019							
	männlich	weiblich	bis 19	20 bis 24	25 bis 29	30 bis 39	ab 40
gesamt	545	156	147	162	139	169	84
Zentralraum	366	103	102	90	90	128	59
Gebirgsregionen	179	53	45	72	49	41	25

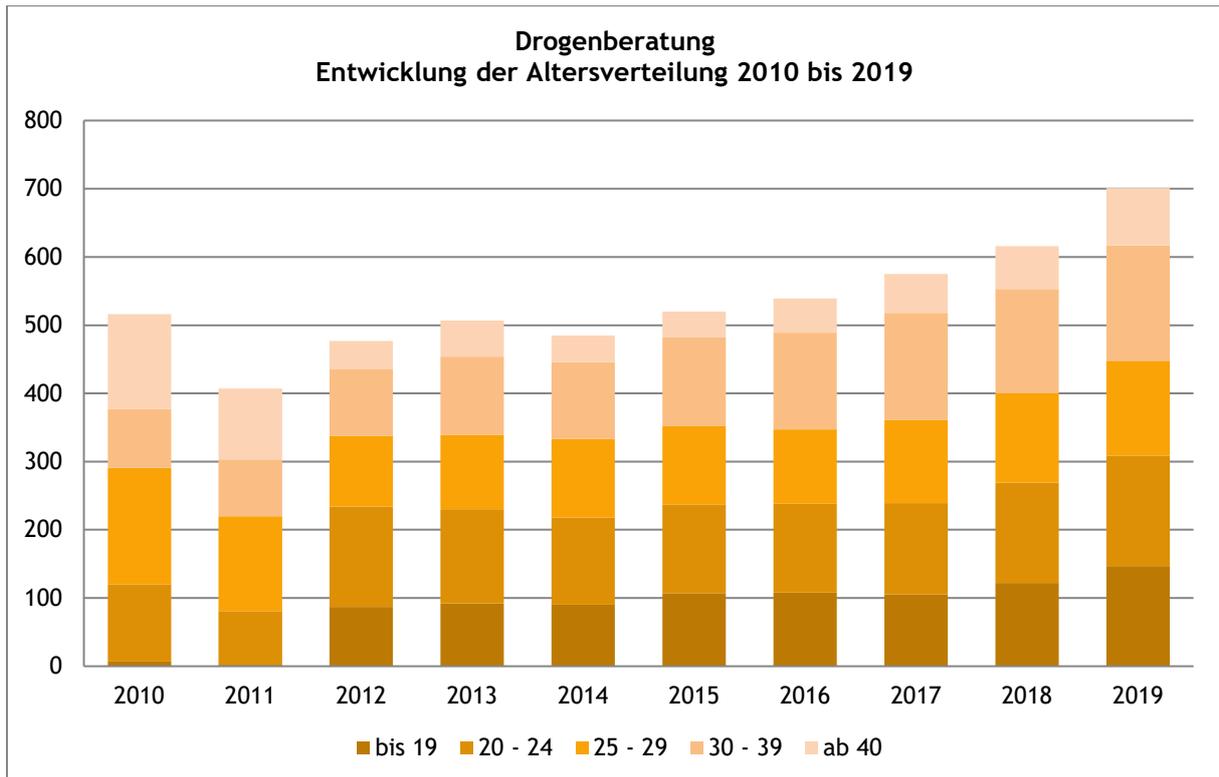
Demnach nehmen zum überwältigenden Anteil (78 %) männliche Klienten die Angebote der Drogenberatungsstellen in Anspruch und überwiegend Jugendliche oder junge Erwachsene (bis 24 Jahre: 44 %); 20 % sind zwischen 25 und 29 Jahre alt, 36 % gehören zu den Altersgruppen ab 30 Jahre.

Bei einer regionalen Differenzierung zeigen sich hinsichtlich der Altersverteilung nennenswerte Unterschiede: während der Anteil der 30- bis 39-Jährigen im Zentralraum mit 27 %

deutlich über deren Anteil von 18 % in den Gebirgsregionen liegt, liegt der Anteil der 20- bis 24-Jährigen in den Gebirgsregionen mit 31 % klar über deren Anteil im Zentralraum (19 %).

Abbildung 1.3 zeigt die mehrjährige Entwicklung der Altersverteilung der betreuten Personen in der Drogenberatung. Dabei fällt besonders auf, dass der Anteil der Jugendlichen ab dem Jahr 2012 sprunghaft auf einen Anteil von etwa 20 % gestiegen ist und gleichzeitig der Anteil der über 40-Jährigen von zuvor durchschnittlich 21 % auf Werte um 10 % gefallen ist. In den letzten Jahren zeigen sich an dieser Verteilung keine wesentlichen Veränderungen.

Abb. 1.3



In Tabelle 1.4 sind die näheren Umstände dargestellt, unter denen die Kontakte zustande gekommen sind.

Tab. 1.4

Drogenberatung 2019 - Art des Kontaktes					
	erster Kontakt	freiwillig, Angehörige	Arzt, Einrichtung	Behörden, Schule	Justiz
gesamt	244	391	31	150	84
Zentralraum	170	273	13	100	55
Gebirgsregionen	74	118	18	50	29

244 KlientInnen (35 %) nahmen erstmals ein Beratungsangebot einer Drogeneinrichtung in Anspruch, bei 391 Personen (56 %) erfolgte die Kontaktaufnahme auf eigene Initiative bzw.

auf Initiative durch das nähere Umfeld, 150 Personen (21 %) kamen aufgrund einer (gesundheits-)behördlichen oder schulärztlichen Empfehlung, aufgrund einer Auflage oder Weisung durch die Justiz kamen 84 Personen (12 %).

Nennenswerte regionale Unterschiede sind beim Hintergrund der Inanspruchnahme des Beratungsangebots nicht festzustellen, wiewohl die Kontaktaufnahme auf eigene Initiative bzw. auf Initiative durch das nähere Umfeld im Zentralraum mit 58 % doch etwas häufiger vorkommt als in den Gebirgsregionen (51 %). Andererseits ist der Anteil der Personen, die aufgrund der Empfehlung eines Arztes oder einer Gesundheitseinrichtung Kontakt aufnehmen, in den Gebirgsregionen mit 8 % doch etwas höher als im Zentralraum (3 %).

Tabelle 1.5 zeigt die zugrundeliegende Konsumproblematik der in der Drogenberatung betreuten Personen.

Tab. 1.5

Drogenberatung 2019 - Problemdrogen ⁵							
	Opioide	Kokain	Stimulantien	Halluzinogene	Cannabis	Tranquilizer	Alkohol
gesamt	243	227	215	37	492	92	150
Zentralraum	153	130	105	11	302	48	102
Gebirgsregionen	90	97	110	26	190	44	48

44 Personen, d.s. 6 % der Klient*innen, weisen keine Problemdroge auf. Cannabis wird von 492 Personen (70 %) als Problemdroge genannt, Opioiden von 243 Personen (35 %), es folgen Kokain mit 227 (32 %) und Stimulantien mit 215 Personen (31 %); Halluzinogene sind für 37 Personen (5 %) Problemdrogen. Alkohol wird von 21 % zusätzlich zu illegalen Drogen in problematischer Weise konsumiert, Tranquilizer von 13 %.

Im regionalen Vergleich der Problemdrogen zeigen sich einige deutliche Unterschiede: ein behandlungsrelevanter Konsum von Stimulantien findet sich mit 47 % in den Gebirgsregionen wesentlich häufiger als im Zentralraum (22 %); auch bei Cannabis ist der Anteil eines behandlungsrelevanten Konsums in den Gebirgsregionen mit 82 % deutlich höher als im Zentralraum mit 64 %, ebenso bei Kokain mit 42 % gegenüber 28 % im Zentralraum. Bei den Opioiden liegt hingegen der Anteil des behandlungsrelevanten Konsums mit 33 % im Zentralraum und 39 % in den Gebirgsregionen auf einem vergleichbaren Niveau.

Die nachfolgende Abbildung 1.4 zeigt, welche Trends sich bei den genannten Problemdrogen feststellen lassen.

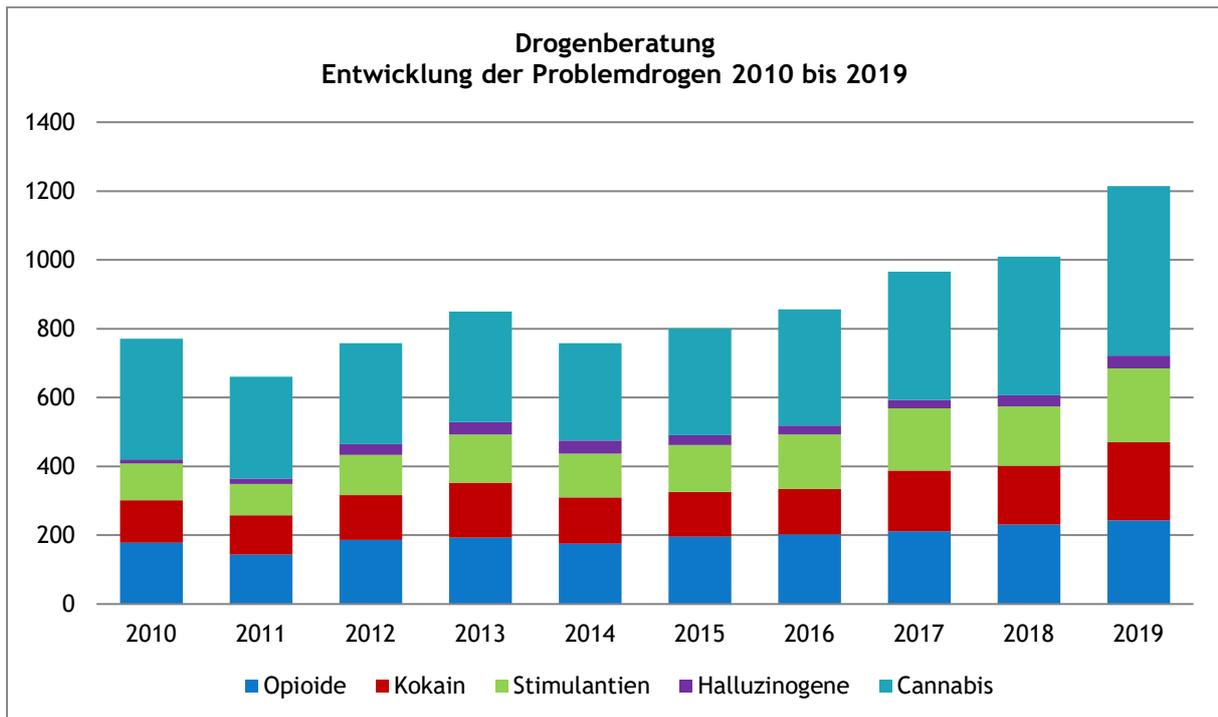
Im Zeitraum der Jahre 2010 bis 2019 wird Cannabis immer mit Abstand am häufigsten als Problemdroge genannt; ausgehend von Werten um ca. 70 % ging der Anteil von Cannabis

⁵ Als Problemdroge werden für die inhaltliche Analyse die Kategorien Leitdroge und Begleitdroge in DOKLI zusammengefasst. Unter Leitdrogen werden jene Drogen verstanden, die dem Klienten aus subjektiver Sicht die meisten Probleme in psychosozialer und gesundheitlicher Hinsicht bereiten und in der Regel auch zur aktuellen Kontaktaufnahme führen. Unter Begleitdrogen sind jene Drogen zu verstehen, die im letzten halben Jahr zusätzlich konsumiert wurden und ebenfalls Probleme bereiten. Zur Vereinfachung der Darstellung der komplexen Daten wurden (Leit- und Begleit-)Drogen zu zusammengehörigen Substanzgruppen zusammengefasst. Es ist möglich, mehrere Problemdrogen anzugeben.

zunächst bis zum Jahr 2014 auf 58 % zurück, seither zeigt sich wieder eine stetige Steigerung auf zuletzt 70 %. Opioide folgen als Problemdroge mit einem recht stabilen Anteil zwischen 35 % und 40 %, Kokain ist nach einem Anstieg auf einen Wert von über 30 % im Jahr 2013 und einem anschließenden Rückgang auf etwa 25 % wieder auf einen Wert von 32 % angestiegen, bei den Stimulantien zeigt sich eine stetige Zunahme von etwa 20 % auf Werte um 30 %, zuletzt 31 %.

Halluzinogene spielen insgesamt eine geringe Rolle, ihr Anteil als Problemdroge liegt bei einem recht stabilen Wert um etwa 5 %.

Abb. 1.4



176 Klient*innen der Drogenberatung (25 %) berichten intravenösen Drogenkonsum in der Vorgeschichte, davon 23 innerhalb des letzten Monats (3 %) vor Beginn der Beratungskontakte und 28 innerhalb des letzten Jahres (4 %). Beim Anteil der Klient*innen mit iv-Drogenkonsum in der Vorgeschichte gibt es keine regionalen Unterschiede.

1.1.3 Spielsuchtberatung

Über den Schwerpunkt Sucht des Psychosozialen Dienstes des Landes wird auch Spielsuchtberatung durchgeführt.

Im Rahmen der Spielsuchtberatung wurden vom PSD im Jahr 2019 insgesamt 37 Klient*innen betreut (2018: 34 Personen).

In der Stadt Salzburg wurden 15 Personen betreut, im Zentralraum ohne Stadt 7 Personen und in den Gebirgsregionen 15 Personen.

Tabelle 1.6 zeigt eine Darstellung der betreuten Personen des Jahres 2019 nach Geschlecht und Alter⁶.

Tab. 1.6

betreute Personen in der Spielsuchtberatung - 2019								
	männlich	weiblich	bis 19	20 bis 29	30 bis 39	40 bis 49	50 bis 59	ab 60
Anzahl	35	2	0	6	11	10	9	0
Anteil in %	95	5	0	16	30	27	24	0

Die Spielsuchtberatung wird demnach mit 95 % zum allergrößten Teil von männlichen Klienten in Anspruch genommen.

Im Vergleich der Altersgruppen ist ein Überwiegen der Altersgruppen zwischen 30 und 50 Jahren (zusammen 57 %) festzustellen, im Vergleich zum Vorjahr (2018: 26 %) hat sich der Anteil der 20- bis 29-Jährigen mit 16 % deutlich verringert.

Die Spielsucht-Gruppe des Psychosozialen Dienstes des Landes wurde im Jahre 2019 von 35° Personen (2018: 33) in insgesamt 293 persönlichen Kontakten in Anspruch genommen. Tabelle 1.7 beschreibt diese Personen hinsichtlich Alter und Geschlecht.

Tab. 1.7

Spielsucht-Gruppe des PSD - 2019					
	20 bis 29	30 bis 39	40 bis 49	ab 50	
männlich	3	8	10	4	25
weiblich	2	5	3	0	10
	5	13	13	4	35

Die Spielsucht-Gruppe wird zum überwiegenden Teil von Männern (71 %) besucht, hinsichtlich der Altersverteilung ist festzustellen, dass das Angebot überwiegend von Personen zwischen 30 und 50 Jahren (zusammen 74 %) in Anspruch genommen wird.

⁶ siehe Anmerkung in Fußnote 2; bei 1 Person fehlt eine genaue Altersangabe.

1.2 Ambulante Behandlungsmaßnahmen

1.2.1 Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik

In den Ambulanzen der Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (Suchtmedizinische Fachambulanz, Substitutionsambulanz, Fachambulanz für Glücksspielsucht sowie Computer- und Internetnutzungsabhängigkeit) wurden im Jahre 2019 insgesamt 293 Patient*innen (2018: 254) ambulant behandelt.

Die Verteilung der ambulant behandelten Patient*innen des Jahres 2019 nach Diagnosegruppen sowie Geschlecht und Alter ist in Tabelle 1.8 zu sehen.

Tab. 1.8

UKPPP - ambulant behandelte Patient*innen 2019								
	männlich	weiblich	bis 19	20 - 29	30 - 39	40 - 49	ab 50	
Alkohol	41	23	0	4	14	15	31	64
Drogen	176	44	7	54	72	55	32	220
Sedativa	2	3	0	1	1	1	2	5
Tabak	1	0	0	0	0	0	1	1
multipler Gebrauch	0	1	0	0	0	1	0	1
patholog. Spielen	2	0	0	1	0	1	0	2

1.2.2 Substitutionsmonitoring

Das Monitoring der Substitutionsbehandlungen erfolgt über die von den Bezirksgesundheitsbehörden gem. § 24b SMG getätigten Meldungen an das zentrale Substitutionsregister des Gesundheitsministeriums; diese Meldungen beinhalten alle Daten, die für die Auswertung und Darstellung der wesentlichen Parameter der Substitutionstherapie Opioidabhängiger notwendig sind.

In diesem zentralen Substitutionsmonitoring werden neben den Patient*innen der Substitutionsambulanz und der Einrichtungen der Suchthilfe Salzburg auch diejenigen von niedergelassenen Fachärzt*innen und Allgemeinmediziner*innen sowie Inhaftierte der Justizanstalt Salzburg erfasst, sodass aus diesen Daten ein recht umfassendes Bild der Opioid-Substitutionstherapie in Salzburg gewonnen werden kann.

Im Laufe des Jahres 2019⁷ wurden insgesamt 581 Personen (2018: 574 Personen) im Rahmen einer Substitutionstherapie behandelt.

Zum Stichtag 30.6.2019 waren 498 Personen aktuell in Behandlung, zum Stichtag 31.12.2019 516 Personen (30.6.2018: 481 Personen, 31.12.2018: 472 Personen).

⁷ Die folgenden Zahlenangaben stammen aus eigenen Auswertungen des pseudonymisierten Substitutionsregisters.

197 Personen (34 %) wurden über die Substitutionsambulanz der UKPP⁸ behandelt, 202 Personen (35 %) von einem im Land Salzburg niedergelassenen Facharzt für Psychiatrie, weitere 118 Personen (20 %) erhielten ihre Behandlung in einer Einrichtung der Suchthilfe Salzburg, 21 Personen (4 %) befanden sich in Haft und wurden in der Justizanstalt Puch substituiert, 43 Personen (7 %) wurden außerhalb des Landes Salzburg behandelt.

Die bei der Behandlung eingesetzten Substitutionsmittel⁹ verteilen sich wie folgt: 52 Personen (9 %) erhielten Methadon und weitere 85 (15 %) Levomethadon, 91 Personen (16 %) waren auf Buprenorphin eingestellt, weitere 4 (1 %) auf Buprenorphin mit Naloxon, 339 Personen (58 %) wurden mit Morphin in Retardform behandelt, bei 8 Personen (1 %) wurde Dihydrocodein in Retardform verwendet. (Bei 2 Personen ist das verwendete Substitutionsmittel nicht dokumentiert.)

363 Personen lebten in der Stadt Salzburg⁹, 135 Personen waren im Zentralraum ohne Stadt wohnhaft (Bezirk Salzburg-Umgebung: 64, Bezirk Hallein: 71⁹), 83 Personen lebten in den Gebirgsregionen (Bezirk St. Johann: 51, Bezirk Tamsweg: 2, Bezirk Zell a. S.: 30).

Von allen 581 im Laufe des Jahres behandelten Personen waren 429 männlich, das entspricht einem Anteil von 74 %, mit 152 Patientinnen betrug der weibliche Anteil 26 %.

Hinsichtlich des Alters verteilen sich die PatientInnen in folgender Weise:

6 Personen (1 %) waren unter 20 Jahre alt, 23 Personen (4 %) waren zwischen 20 und 24 Jahre, 64 Personen (11 %) gehörten der Altersgruppe 25 bis 29 Jahre an, 220 Personen (38 %) waren zwischen 30 und 39 Jahre alt, 268 Patient*innen (46 %) waren 40 Jahre und älter.

Die geschlechts- und altersmäßige Verteilung der Substitutionspatient*innen ist Tabelle 1.10 zu entnehmen.

Tab. 1.10

Substitutionspatient*innen 2019 - Alter, Geschlecht					
	unter 20	20 bis 24	25 bis 29	30 bis 39	ab 40
männlich	3	13	43	167	203
weiblich	3	10	21	53	65

Abbildung 1.5 zeigt die Verteilung der verwendeten Substitutionsmittel in den jeweiligen Altersgruppen.

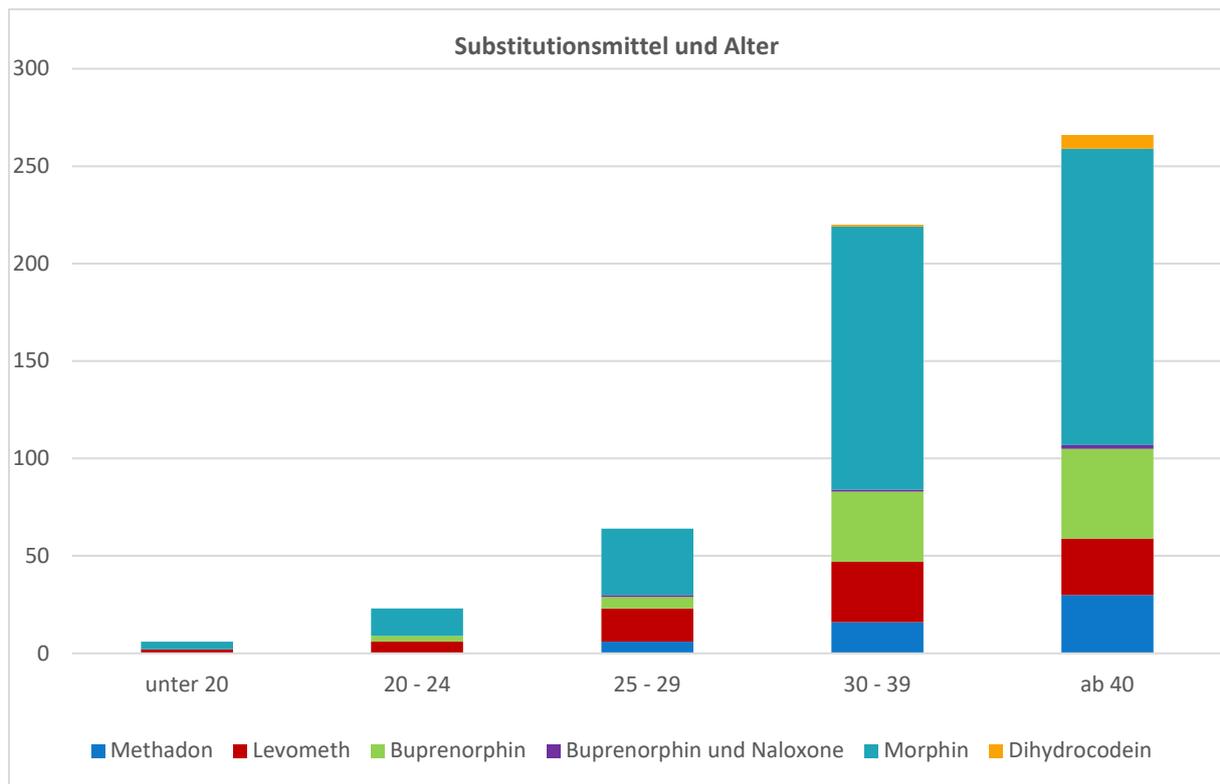
Morphin in Retardform kommt in allen Altersgruppen am häufigsten zur Verschreibung, bei den Patient*innen unter 25 Jahren in 62 % und den 30- bis 39-Jährigen in 61 % der Fälle, bei den über 40-Jährigen wird es in 57 % und bei den 25- bis 29-Jährigen in 53 % der Fälle verschrieben.

Mit Methadon und Levomethadon werden überwiegend jüngere Patient*innen (25 bis 29 Jahre: 36 %, unter 25 Jahre: 28 %,) behandelt, Buprenorphin allein oder in Kombination mit Naloxon wird mit 17 % vorwiegend Patient*innen ab 30 Jahren verordnet, in der Altersgruppe der unter 30-Jährigen liegt deren Anteil bei 11 %.

⁸ Bei einem Wechsel der behandelnden Stelle, des Substitutionsmittels oder des Wohnsitzes werden für die Auswertung die jeweiligen Angaben der aktuellen oder letzten Behandlungssequenz herangezogen.

⁹ einschließlich der substituierten Insassen der Justizanstalt Puch

Abb. 1.5



Patient*innen, die zum Stichtag 31.12.2019 aktuell in Behandlung standen, wurden bis zu diesem Tag im Durchschnitt bereits 81 Monate behandelt. Die Verteilung der aktuellen Behandlungsdauer zum Stichtag 31.12.2019 ist in Tabelle 1.11 zu sehen.

Tab. 1.11

Substitutionsbehandlungen 2019						
Behandlungsdauer in Monaten zum Stichtag 31.12.2019						
	unter 1	1 bis 12	13 bis 24	25 bis 60	61 bis 120	über 120
Anzahl	7	88	39	98	148	136
Anteil in %	1	17	8	19	29	26

Im Laufe des Jahres 2019 wurden insgesamt 60 Personen (2018: 58 Personen) erstmals in eine Substitutionsbehandlung aufgenommen, davon waren 43 (72 %) männlich und 17 weiblich (28 %).

Tabelle 1.12 zeigt die geschlechts- und altersmäßige Verteilung der erstmals in Behandlung genommenen Substitutionspatient*innen.

Tab. 1.12

neue Substitutionspatient*innen 2019 - Alter, Geschlecht					
	unter 20	20 bis 24	25 bis 29	30 bis 39	ab 40
männlich	2	5	12	16	8
weiblich	2	6	6	2	1

3 Personen (5 %) wurden auf Methadon und weitere 12 Personen (20 %) auf Levomethadon eingestellt, 10 Personen (17 %) wurden in eine Behandlung mit Buprenorphin aufgenommen, niemand wurde auf Buprenorphin mit Naloxon eingestellt, 35 Personen (58 %) wurden auf Morphin in Retardform eingestellt.

1.3 Stationäre Behandlungsmaßnahmen

1.3.1 Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik

Im Bereich Suchtmedizin der Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik wurden im Jahre 2019 insgesamt 510 Personen (2018: 640) stationär zur Behandlung aufgenommen, davon 502 zur Behandlung von psychischen und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen und 8 Personen wegen pathologischen Spielens.

286 Personen (56 %) wurden wegen Störungen durch Alkohol aufgenommen, wegen Störungen durch illegale Drogen kamen 95 Personen (19 %) zur Aufnahme, und zwar 31 aufgrund von Opioiden und 55 aufgrund von Cannabinoiden (Kokain: 3, Stimulantien: 6); weitere 77 Personen (15 %) kamen wegen Störungen durch Sedativa und Hypnotika, 13 Personen (3 %) wurden wegen Störungen durch Tabak aufgenommen und weitere 31 Personen (6 %) aufgrund multiplen Substanzgebrauchs.

Die Verteilung der stationär aufgenommenen Patient*innen des Jahres 2019 nach Diagnosegruppen sowie Geschlecht und Alter ist in Tabelle 1.13 zu sehen.

Tab. 1.13

UKPPP Suchtmedizin - behandelte Patient*innen 2019								
	männlich	weiblich	bis 19	20 bis 29	30 bis 39	40 bis 49	ab 50	
Alkohol	196	90	3	31	51	64	137	286
Drogen	72	23	3	45	30	9	8	95
Sedativa	11	66	0	7	9	12	49	77
Tabak	3	10	0	1	5	3	4	13
multipler Gebrauch	25	6	1	12	13	3	2	31
patholog. Spielen	7	1	0	1	4	1	2	8

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, kommen bei den Störungen durch Alkohol und illegale Drogen zum überwiegenden Teil männliche Patienten (Alkohol: 69 %, Drogen: 76 %) zur stationären Aufnahme, während bei Störungen durch Sedativa und Hypnotika und Tabak der Anteil von Patientinnen (Sedativa: 86 %, Tabak: 77 %) ganz deutlich überwiegt. Störungen durch multiplen Substanzgebrauch kommen ebenfalls überwiegend (81 %) bei Männern vor. Hinsichtlich der Verteilung nach Altersgruppen zeigt sich, dass Aufnahmen wegen Störungen durch Alkohol mit dem Alter zunehmen und zum überwiegenden Teil (70 %) im Alter über 40 Jahre erfolgen, während bei Drogen (79 %) und bei multipltem Substanzgebrauch 81 % der Aufnahmen in die Altersgruppen der 20- bis 39-Jährigen fallen. Zur stationären Behandlung von Störungen durch Sedativa und Hypnotika werden ebenfalls vor allem Personen ab 40 Jahre (79 %) aufgenommen.

1.3.2 Kardinal Schwarzenberg Klinikum Schwarzach, Abteilung für Psychiatrie

An der Psychiatrischen Abteilung des Kardinal Schwarzenberg Klinikums Schwarzach erfolgten im Jahr 2019 insgesamt 273 Aufnahmen zur stationären Behandlung von psychischen und

Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (2018: 228 Aufnahmen) und 2 wegen pathologischen Spielens (2018: 2 Aufnahme).

217 Aufnahmen (79 %) erfolgten wegen Störungen durch Alkohol, 14 Aufnahmen (5 %) wegen Störungen durch illegale Drogen, 17 Personen (6 %) wurden im Zusammenhang mit Störungen durch Sedativa und Hypnotika aufgenommen, 25 Personen (9 %) wegen Störungen durch multiplen Substanzgebrauch.

Von den 14 wegen illegaler Drogen durchgeführten Aufnahmen erfolgten 7 zur Behandlung von Störungen durch Cannabinoide, 3 wegen Störungen durch Stimulantien, 2 Aufnahmen zur Behandlung von Störungen durch Opioide und ebenfalls 2 Aufnahmen wegen Störungen durch Kokain.

Die Verteilung der stationären Behandlungen des Jahres 2019 nach Diagnosegruppe sowie Geschlecht und Alter ist in Tabelle 1.14 zu sehen.

Tab. 1.14

Klinikum Schwarzach - stationäre Behandlungen 2019								
	männlich	weiblich	bis 19	20 bis 29	30 bis 39	40 bis 49	ab 50	
Alkohol	138	79	2	24	54	40	97	217
Drogen	10	4	1	6	4	1	2	14
Sedativa	9	8	1	2	4	2	8	17
multipler Gebrauch	19	6	4	12	6	2	1	25
patholog. Spielen	2	0	0	0	2	0	0	2

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, kommen bei den Störungen durch psychotrope Substanzen zum überwiegenden Teil Männer (65 %) zur stationären Aufnahme, am deutlichsten zeigt sich das bei Drogen (71 %).

Hinsichtlich der Altersverteilung zeigt sich, dass Aufnahmen wegen Störungen durch Alkohol bzw. Sedativa und Hypnotika zum überwiegenden Teil im Alter über 40 Jahre erfolgen (Alkohol: 63 %, Sedativa und Hypnotika: 58 %), während bei illegalen Drogen (79 %) und bei multiplem Substanzgebrauch (88 %) der Großteil der Aufnahmen im Alter unter 40 Jahren erfolgt.

1.3.3 Alkohol- und Medikamentenentwöhnung

Für Menschen aus Salzburg, die sich einer stationären Alkohol- oder Medikamentenentwöhnungsbehandlung unterziehen wollen, stehen die Suchthilfe Klinik Salzburg mit ihren beiden Standorten in der Stadt Salzburg sowie weitere spezialisierte Einrichtungen österreichweit zur Verfügung, wobei vor allem das Krankenhaus der Stiftung Maria Ebene (Vorarlberg), das Krankenhaus de La Tour (Kärnten) und das Therapie- und Gesundheitszentrum Mutters (Tirol) in quantitativer Hinsicht eine Rolle spielen.

Einer stationären Entwöhnungsbehandlung haben sich im Jahre 2019 insgesamt 167 Personen aus dem Land Salzburg unterzogen (2018: 176).

Tabelle 1.15 zeigt die Verteilung der Patient*innen des Jahres 2019 nach Geschlecht und Alter.

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, unterziehen sich zum überwiegenden Teil männliche Patienten (71 %) einer stationären Entwöhnungsbehandlung.

Die Patient*innen der Entwöhnungseinrichtungen gehören zum überwiegenden Teil den Altersgruppen der 40- bis 59-Jährigen (53 %) an, wobei Männer mit 32 % mehr zur Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen gehören, Frauen mit 27 % mehr zur Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen.

Tab. 1.15

Alkohol- und Medikamentenentwöhnung - Salzburger Patient*innen 2019						
	20 bis 29	30 bis 39	40 bis 49	50 bis 59	ab 60	gesamt
männlich	7	28	25	38	21	119
weiblich	4	8	13	12	11	48
gesamt	11	36	38	50	32	167

1.3.4 Drogentherapie

Eine stationäre Drogentherapie können Salzburger Patient*innen nur in spezialisierten Einrichtungen in anderen Bundesländern absolvieren. Diese Einrichtungen sind überwiegend abstinentorientiert, zunehmend werden aber auch Patient*innen in aufrechter medikamentengestützter Behandlung (Substitutionstherapie) aufgenommen.

In Einrichtungen mit dem Status einer Krankenanstalt werden die Kosten von der sozialen Krankenversicherung getragen, in den als Rehabilitationseinrichtungen geführten Häusern übernimmt die Behindertenhilfe die Behandlungskosten. Im Fall einer gerichtlichen Auflage oder Weisung übernimmt das Justizministerium in Vertragseinrichtungen Behandlungskosten für die Dauer von höchstens 6 Monaten.

Die Möglichkeit einer stationären Entwöhnungsbehandlung wurde im Jahre 2019 von insgesamt 70 Personen in Anspruch genommen (2018: 72 Personen).

Tabelle 1.16 zeigt die Verteilung der PatientInnen des Jahres 2019 nach Geschlecht und Alter.

Tab. 1.16

stationäre Drogentherapie - Salzburger Patient*innen 2019						
	unter 20	20 - 24	25 - 29	30 -39	ab 40	gesamt
männlich	2	9	15	28	9	63
weiblich	1	1	2	2	1	7
gesamt	3	10	17	30	10	70

Der Anteil der Patientinnen liegt mit 10 % deutlich unter dem Vorjahreswert (2018: 19 %) und damit auch unter dem mehrjährigen Durchschnittswert von 23 %.

Hinsichtlich der Verteilung nach Altersgruppen setzt sich der seit einigen Jahren zu beobachtende Trend einer Zunahme des Anteils der Altersgruppen ab 30 Jahren fort: mit 57 % nehmen sie am häufigsten das Angebot einer stationären Drogentherapie in Anspruch. Der Anteil der unter 25-Jährigen nimmt dagegen seit Jahren ab und liegt nur mehr bei 18 % gegenüber dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre mit einem Wert von 34 %.

Im Laufe des Jahres 2019 wurden insgesamt 46 stationäre Aufenthalte beendet, 24 Therapieaufenthalte waren zum Jahreswechsel noch im Laufen.

In 17 Fällen wurde der Therapieaufenthalt innerhalb des ersten Monats beendet, weitere 8° Personen beendeten die Therapie nach einer Dauer von 1 bis 3 Monaten, bei 13 Personen betrug die Therapiedauer zwischen 4 und 6 Monaten, bei weiteren 5 Personen zwischen 7° und 12 Monaten, bei 3 Personen dauerte die stationäre Therapie länger als ein Jahr.

1.3.5 Spielsuchtbehandlung

Wer sich einer stationären Spielsuchtbehandlung unterziehen will, findet in erster Linie im Anton-Proksch-Institut (Wien), im Krankenhaus der Stiftung Maria Ebene (Vorarlberg) und im Krankenhaus de La Tour (Kärnten) eine entsprechende Behandlungsmöglichkeit vor.

Im Jahr 2019 absolvierten insgesamt 9 (männliche) Patienten eine solche Behandlung (2018: 11 Personen). Davon gehörten 3 Personen zur Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen, 4° Personen zur Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen, 2 Personen waren zwischen 50 und 59 Jahre alt.

2 Hinweisdaten aus anderen Bereichen

2.1 Begutachtungen nach dem SMG

Gemäß § 12 SMG haben die Gesundheitsbehörden jene Personen, bei denen ein begründeter Verdacht auf Suchtgiftmissbrauch besteht, einer Begutachtung zuzuführen um festzustellen, ob aufgrund des Suchtgiftmissbrauchs gesundheitsbezogene Maßnahmen notwendig, zweckmäßig und sinnvoll sind.

Im Jahre 2019 wurden im Land Salzburg insgesamt 332 Begutachtungen¹⁰ nach § 12 SMG durchgeführt (Tabelle 2.1). Damit ist die Anzahl der Begutachtungen im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig (- 9 %), wobei ein Rückgang vor allem in den Gebirgsregionen (- 37 %) und in der Stadt Salzburg (- 15 %) festzustellen ist, während die Begutachtungen im Zentralraum ohne Stadt deutlich gestiegen sind (+ 38 %).

Tab. 2.1

SMG - Begutachtungen							
	gesamt	Stadt Salzburg		Zentralraum ohne Stadt		Gebirgsregionen	
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2012	367	157	43	99	27	111	30
2013	310	162	52	98	32	50	16
2014	407	161	40	122	30	124	30
2015	413	173	42	114	28	126	31
2016	295	135	46	113	38	47	16
2017	368	146	40	101	27	121	33
2018	366	151	41	92	25	123	34
2019	332	128	39	127	38	77	23

Soziodemographische Merkmale

Eine Darstellung ausgewählter soziodemographischer Parameter (Geschlecht, Alter, Erwerbstätigkeit) der begutachteten Personen findet sich in Tabelle 2.2.

Tab. 2.2

SMG - Begutachtungen 2019									
	männlich	weiblich	bis 19	20 - 24	25 - 29	30 - 39	ab 40	erwerbstätig, Ausbildung	arbeits- los
	286	46	119	102	51	46	14	190	68
in %	86	14	36	31	15	14	4	57	20

¹⁰ Die folgenden Zahlenangaben sind dem pseudonymisierten Suchtmittelregister entnommen, in das die Ergebnisse der Begutachtungen von den Bezirksgesundheitsbehörden gem. § 24a SMG eingetragen werden.

Demnach sind die begutachteten Personen zum überwiegenden Teil (86 %) männlich, sie gehören vorüberwiegend der Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (unter 25 Jahre: 67 %) an und gehen in überwiegendem Maße einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit nach (57 %) oder befinden sich noch in Ausbildung (14 %). 20 % der Begutachteten sind arbeitslos, weitere 5 % sind ohne Erwerbstätigkeit versorgt (Präsenz-, Zivildienst, Pension). Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich hinsichtlich der soziodemographischen Basisdaten keine großen Veränderungen. Lediglich der Anteil der über 30-Jährigen (18 %) ist etwas zurückgegangen (2018: 25 %) und der Anteil der unter 25-Jährigen entsprechend angestiegen (2018: 62 %).

Ein regionaler Vergleich dieser soziodemographischen Faktoren zeigt, dass in den Gebirgsregionen der Anteil der Altersgruppen ab 30 Jahre mit 9 % deutlich niedriger ist als in den anderen Regionen (Stadt Salzburg: 22 %, Zentralraum ohne Stadt: 20 %), während der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (unter 25 Jahre) in den Gebirgsregionen (82 %) deutlich höher ist als in den anderen Regionen (Stadt Salzburg: 58 %, Zentralraum ohne Stadt: 66 %).

Drogenkonsummuster

Im Zuge der Begutachtung wurde bei 236 der insgesamt 332 untersuchten Personen (71 %) kein behandlungsrelevanter Konsum einer illegalen Substanz festgestellt, bei 80 (24 %) wurde ein behandlungsrelevanter Konsum einer einzelnen illegalen Substanz diagnostiziert, bei 16^o Untersuchten (5 %) ein solcher von zwei oder mehr illegalen Substanzen.

Wie Tabelle 2.3 zeigt, konsumierten 79 der begutachteten Personen (24 %) Cannabis in einer behandlungsrelevanten Form, bei 17 begutachteten Personen (5 %) wurde ein behandlungsrelevanter Konsum von Stimulantien festgestellt, 16 Personen (5 %) konsumierten Kokain in einem behandlungsrelevanten Ausmaß, bei 5 Personen (2 %) bestand ein behandlungsrelevanter Konsum von Opioiden.

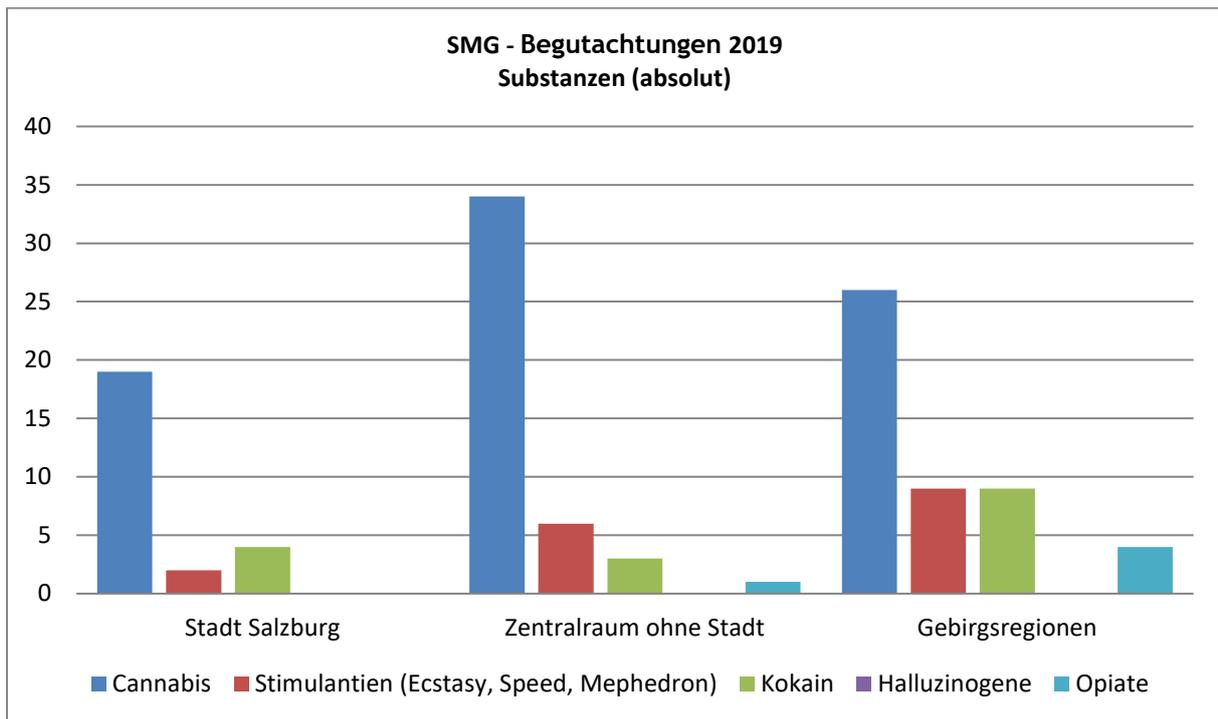
Tab. 2.3

SMG - Begutachtungen 2019: behandlungsrelevanter Konsum						
	Opioide	Kokain	Stimulantien	Halluzinogene	Cannabis	kein behandlungs-relevanter Konsum
Anzahl	5	16	17	0	79	236
Anteil in %	2	5	5	0	24	71

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es hinsichtlich der Drogenkonsummuster keine nennenswerten Veränderungen.

In einem regionalen Vergleich (Abbildung 2.1, absolute Zahlen) zeigen sich bei den Begutachtungsergebnissen hinsichtlich der Konsummuster einige deutliche Unterschiede. In den Gebirgsregionen weisen 34 % der begutachteten Personen einen behandlungsrelevanten Cannabiskonsum auf, in der Stadt Salzburg hingegen nur 15 % (Zentralraum ohne Stadt: 27 %). Auch die Anteile von Personen, die in behandlungsrelevanter Weise Stimulantien oder Kokain konsumieren, liegt in den Gebirgsregionen mit jeweils 12 % deutlich über den Werten in der Stadt Salzburg (2 % resp. 3 %) und im Zentralraum ohne Stadt (5 % resp. 2 %).

Abb. 2.1



Gesundheitsbezogene Maßnahmen

Bei 217 Personen (65 %) wurden keine gesundheitsbezogenen Maßnahmen empfohlen. Bei 47 Personen (14 %) wurde eine ärztliche Überwachung des Gesundheitszustandes als notwendig erachtet, bei 15 Personen (5 %) eine ärztliche Behandlung, bei 21 Personen (6 %) wurde eine klinisch-psychologische Betreuung als notwendige Maßnahme empfohlen, eine Psychotherapie bei 5 Personen (2 %) und bei 53 Untersuchten (16 %) eine psychosoziale Betreuung (Tabelle 2.4)¹¹.

Tab. 2.4

	keine Maßnahme	ärztliche Überwachung	ärztliche Behandlung	klinisch-psychologische Betreuung	Psychotherapie	psychosoziale Betreuung
Anzahl	217	47	15	21	5	53
Anteil in %	65	14	5	6	2	16

Die Begutachtungspraxis der Gesundheitsbehörden hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr doch etwas verändert:

Der Anteil der Begutachtungen ohne Empfehlung einer gesundheitsbezogenen Maßnahme ist gegenüber dem Jahr 2018 (60 %) merkbar gestiegen, ebenso der Anteil der ärztlichen Überwachung des Gesundheitszustandes (2018: 7 %). Der Anteil der ärztlichen Behandlung ist

¹¹ Bei 27 % der begutachteten Personen wurde eine einzelne gesundheitsbezogene Maßnahme empfohlen, eine Empfehlung von zwei Maßnahmen, zumeist eine Kombination aus ärztlicher Überwachung bzw. ärztlicher Behandlung und psychosozialer Betreuung, wurde bei 7 % ausgesprochen.

leicht rückläufig (2018: 8 %), ebenso der Anteil der psychosozialen Betreuung (2018: 19%). Der Anteil der klinisch-psychologischen Betreuung (2018: 7 %) und der Psychotherapie (2018: 3 %) sind praktisch unverändert.

Ein regionaler Vergleich der empfohlenen gesundheitsbezogenen Maßnahmen zeigt, dass die ärztliche Überwachung des Gesundheitszustandes in der Stadt Salzburg und im umgebenden Zentralraum eher zurückhaltend, in den Gebirgsregionen mit 36 % jedoch als häufigste notwendige und zweckmäßige gesundheitsbezogene Maßnahme empfohlen wird. Die ärztliche Behandlung (10 %) ebenso wie die klinisch-psychologische Betreuung (12 %) wird häufiger im Zentralraum ohne Stadt empfohlen als in den anderen Regionen, während die psychosoziale Beratung und Betreuung in den Gebirgsregionen mit 32 % sehr viel öfter als in den anderen Regionen (jeweils 11 %) als gesundheitsbezogene Maßnahme empfohlen wird.

Vor allem in den Gebirgsregionen wurde, wie schon im Vorjahr, auch bei Personen ohne behandlungsrelevanten Konsum nicht immer auf die Empfehlung gesundheitsbezogener Maßnahmen verzichtet: bei 20 % solcher Fälle wurde eine ärztliche Überwachung des Gesundheitszustandes nahegelegt, in 5 % der Fälle eine klinisch-psychologische Betreuung, in 2 % eine Psychotherapie und in 22 % eine psychosoziale Betreuung.

2.2 Strafanzeigen nach SMG und NPSG

Im Jahr 2019 wurden im Land Salzburg von der Polizei insgesamt 2.790 Anzeigen im Zusammenhang mit Suchtmitteln und neuen psychoaktiven Substanzen erstattet (Tabelle 2.5)¹².

Tab. 2.5

Strafanzeigen nach SMG und NPSG - 2018/2019			
	Suchtgifte - §§ 27, 28, 28a SMG	psychotrope Stoffe - §§ 30,31, 31a SMG	neue psychoaktive Substanzen - § 4 NPSG
2018	2.378	19	4
2019	2.742	22	26

Im Vergleich zum Jahr 2018 nahm die Anzahl der Anzeigen wegen Suchtgiften um 15,3 % zu; damit setzt sich der langjährig zu beobachtende Trend einer stetigen Zunahme der Anzeigen weiter fort (+ 56,2 % gegenüber dem Jahr 2015).

Die Anzahl der Strafanzeigen wegen psychotroper Stoffe ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, die Anzeigen im Zusammenhang mit neuen psychoaktiven Substanzen (NPSG) haben im Vorjahresvergleich erstmals deutlich zugenommen.

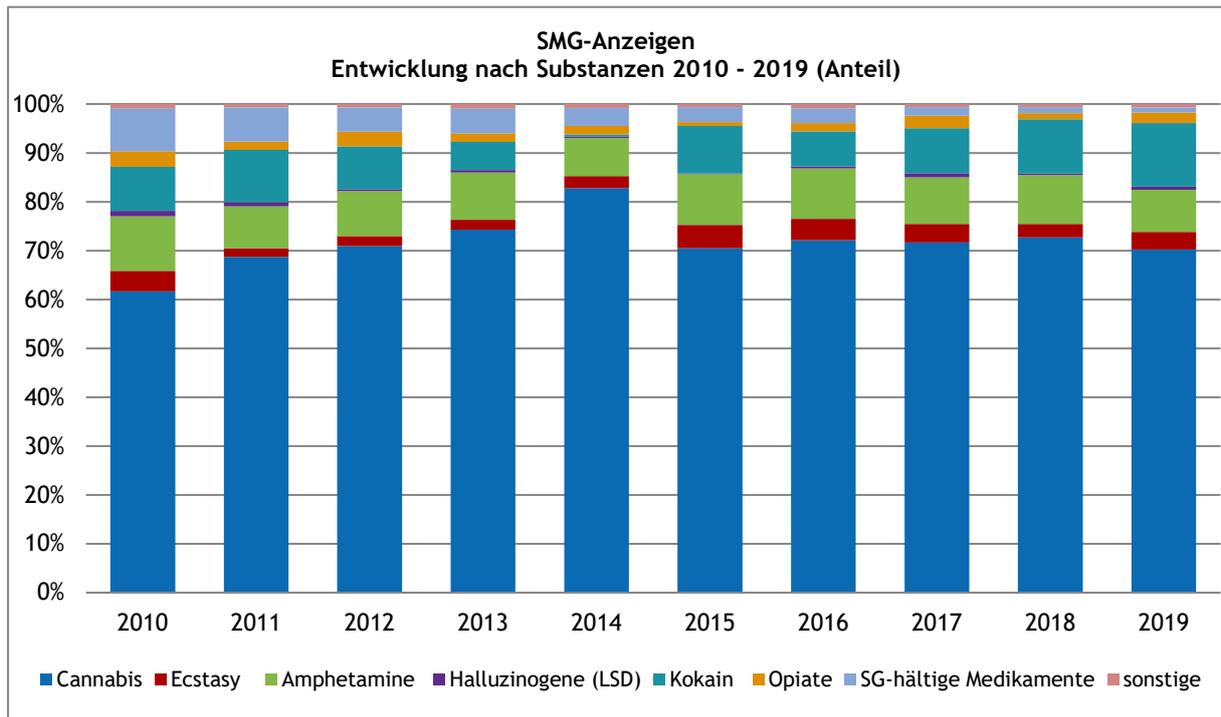
Abbildung 2.2 zeigt die langjährige Entwicklung des Anteils der illegalen Substanzen bzw. Substanzklassen an der Gesamtzahl der SMG-Anzeigen im Zusammenhang mit Suchtgiften¹³. Wie der Darstellung zu entnehmen ist, werden stets mit Abstand am meisten Anzeigen im Zusammenhang mit Cannabis erstattet; im Jahr 2019 liegt deren Anteil (70 %) etwas unter dem Durchschnittswert der letzten fünf Jahre (74 %). Im Zeitraum 2004 bis 2013 lag der Durchschnittswert bei 67 %.

Anzeigen im Zusammenhang mit allen anderen Substanzen gibt es deutlich weniger. Der Anteil von Ecstasy (2019: 4 %) liegt in den letzten fünf Jahren bei einem Wert um 4 % und ist gegenüber dem Zeitraum 2004 bis 2013 (6 %) leicht zurückgegangen; Amphetamine (2019: 9 %) liegen in den letzten fünf Jahren bei einem Wert von 10 %, im Zeitraum 2004 bis 2013 noch bei Werten um 7 %; die Kokain-Anzeigen (2019: 13 %) haben sich gegenüber den letzten fünf Jahren (8 %) erhöht, die Opiat-Anzeigen (2019: 2 %) sind langjährig mit Werten um 3 % im Zeitraum 2004 bis 2013 und 2 % in den Jahren von 2014 bis 2018 stabil; der Anteil von suchtgifthaltigen Medikamenten ist nach einem stetigen Anstieg bis zum Jahr 2009 auf 10 % in den letzten fünf Jahren wieder auf einen Durchschnittswert von 3 % zurückgegangen und liegt im Jahr 2019 bei 1 %.

¹² Die folgenden Zahlenangaben beziehen sich auf die von der GÖG im Bericht zur Drogensituation 2019 veröffentlichten Daten des Bundeskriminalamts.

¹³ Da bei einer Anzeige auch Verstöße wegen mehr als einer Substanz angezeigt werden können, liegt diese Zahl stets über der Zahl der SMG-Anzeigen wegen Suchtgiften, für das Jahr 2019 z.B. bei 3.137 gegenüber 2.742 SMG-Anzeigen.

Abb. 2.2



2.3 EWS-Informationen

Die sogenannten „neuen psychoaktiven Substanzen“¹⁴ (research chemicals, legal highs) unterliegen seit dem Jahr 2012 dem Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG), das im Gegensatz zu den Bestimmungen des SMG für den Konsum (genauer: Erwerb und Besitz zum Eigengebrauch) solcher Substanzen keine strafrechtlichen Konsequenzen vorsieht. Entwicklung und Herstellung dieser Substanzen weisen eine enorme Dynamik auf, hinsichtlich der Verbreitung des Konsums in Österreich bzw. Salzburg liegen keine systematisch erhobenen Daten vor.

Einen gewissen Einblick in die Situation in Europa liefert das europäische Informations- und Frühwarnsystem EWS (Early Warning System), das auf der Grundlage eines Beschlusses des Europäischen Rats aus dem Jahr 2005 von der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) betrieben wird. Über dieses System werden diesbezügliche Informationen EU-weit gesammelt und verbreitet und gegebenenfalls Verfahren zur Risikoeinschätzung und gesetzlichen Kontrolle neuer Substanzen eingeleitet.

Im Jahr 2019¹⁵ wurden von der EBDD insgesamt 53 neue psychoaktive Substanzen registriert (2018: 55), hauptsächlich aus der Gruppe der Cathinone, der Gruppe der Opioide und der Gruppe der synthetischen Cannabinoide. Insgesamt wurden über dieses Instrument seit dem Jahr 2005 787 neue psychoaktive Substanzen registriert, wobei bis zu den Jahren 2014 (101) und 2015 (98) ein stetiger Anstieg der neu entdeckten Substanzen zu beobachten war; in den letzten zwei Jahren ging die Zahl der Neumeldungen wieder deutlich zurück.

Für acht über das Frühwarnsystem registrierte Substanzen wurde im Jahr 2019 ein Verfahren zur Risikoeinschätzung eingeleitet.

Über das EWS werden nicht nur Informationen über das Auftauchen neuer psychoaktiver Substanzen verbreitet, sondern auch relevante Informationen über besondere Gesundheitsgefahren im Zusammenhang mit Substanzkonsum. GÖG/Geschäftsbereich ÖBIG fungiert dabei als zentrale Drehscheibe und koordiniert den Informationsfluss zwischen dem europäischen EBDD-Netzwerk und Netzwerken in Österreich¹⁶.

¹⁴ Solche neue psychoaktive Substanzen kommen im Wesentlichen aus der Gruppe der synthetischen Cannabinoide (mit cannabinomimetischen Wirkungen), der Cathinone (mit stimulierender Wirkung), der Phenethylamine (mit einem stimulierenden, entaktogenen und halluzinogenen Wirkspektrum), der Tryptamine (mit vorwiegend halluzinogener Wirkung) oder der Piperazine (mit vorwiegend stimulierender Wirkung); daneben gibt es eine zunehmende Zahl von Substanzen, die hinsichtlich ihrer chemischen Struktur den genannten Substanzgruppen nicht zugeordnet werden können, von ihrem Wirkspektrum her diesen aber recht ähnlich sind. Zuletzt wurden zunehmend auch neue synthetische Opioide registriert.

¹⁵ Die Zahlen des Jahres 2019 entstammen dem General Report of Activities 2019 der EBDD, bis zum Jahr 2017 wurde ein wesentlich detaillierter Implementation Report zum EWS jährlich veröffentlicht.

¹⁶ Diesbezügliche Informationen aus Österreich werden regelmäßig vor allem vom Wiener Projekt „checkit!“ und seit dem Jahr 2018 auch vom Innsbrucker Projekt „Drug checking“ eingemeldet.

2.4 Drogenbezogene Todesfälle

Die Statistik der drogenbezogenen Todesfälle des Gesundheitsministeriums für das Jahr 2019 liegt aufgrund Covid-19 bedingter Verzögerungen bei der Meldung der entsprechenden Daten zum Zeitpunkt der Endredaktion dieses Berichts noch nicht vor.

Eine detailliertere Darstellung der drogenbezogenen Todesfälle für das Land Salzburg nach Alter, Geschlecht und Todesursache ist daher nicht möglich.



LAND
SALZBURG
